

99042010131000, 99042010131000

Entrichtung der Fischereiabgabe

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108986280/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042010131000, 99042010131000
Leistungsbezeichnung I	Entrichtung der Fischereiabgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischereiabgabe, Angelmarke, Fischereimarkte, Angelabgabe, Angelkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212496#13 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212206 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212496#13 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212206
Teaser	Wenn Sie angeln oder fischen möchten, müssen Sie vorher die Fischereiabgabe entrichten.
Volltext	<p>In Brandenburg muss für jedes Jahr die Fischereiabgabe bezahlt werden, um angeln zu dürfen. Für Kinder und Jugendliche von 8 bis 17 Jahren fallen für ein Jahr 2,50 EUR an. Für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben fallen pro Kalenderjahr 12,00 EUR Fischereiabgabe an. Die Fischereiabgabe kann auch für fünf Kalenderjahre bezahlt werden. In dem Fall beträgt die Fischereiabgabe 40,00 EUR. Die Fischereiabgabemarken sind vor Beginn des Angelns oder Fischens in eine ausgefüllte Nachweiskarte einzukleben. Die Marken können bei den Gemeinden, bei ausgewählten Verbänden und Läden, sowie über ein Pilotprojekt unter www.angelkarten.com erworben werden. Von der Fischereiabgabe befreit sind Personen, die Anlagen der Teichwirtschaft oder der Fischzucht und -haltung bewirtschaften. Auch befreit sind Personen, die in bewirtschafteten Anlagen, in denen die Fische nicht herrenlos sind, mit der Handangel fischen. Die Fischereiabgabe ist unaufgefordert zu bezahlen, unabhängig ob die Fischereiabgabe für ein oder für fünf Kalenderjahre bezahlt wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweiskarte ausgefüllt mit Name, Vorname und Adresse
Voraussetzungen	Mindestalter 8 Jahre
Kosten	Kinder und Jugendliche von 8 bis 17 Jahre: 2,50 EUR - Nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres für ein Kalenderjahr: 12,00 EUR

Modul	Sachverhalt
	- Nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres für fünf Kalenderjahre: 40,00 EUR
Verfahrensablauf	<p>Sie begeben sich unaufgefordert zur Ausgabestelle für Fischereiabgabemarken und entrichten die entsprechende Fischereiabgabe.</p> <p>Nach Entrichtung der Fischereiabgabe erhalten Sie die Abgabemarke als Nachweis. Diese ist in die Nachweiskarte einzukleben.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen zum Thema Fischerei und Angeln in Brandenburg finden Sie auf der Internetseite der obersten Fischereibehörde.</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~fischereibehoerde-oberste</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~fischereibehoerde-oberste</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Um in Brandenburg angeln und fischen zu dürfen, benötigt einen gültigen Fischereischein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich muss er jährlich eine Fischereiabgabe entrichten - Die erforderlichen Fischereiabgabemarken erhalten Sie bei den Gemeinden, in ausgewählten Verbänden und Läden oder im Rahmen eines Pilotprojektes <p>https://www.angelkarten.com/ https://www.angelkarten.com/</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die unteren Fischereibehörden der Landkreise / kreisfreien Städte</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~fischereibehoerden-untere</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~fischereibehoerde</p>

Modul	Sachverhalt
	en-untere
Formulare	<ul style="list-style-type: none">- Formulare: Keine- Onlineverfahren möglich: Ja- Schriftform erforderlich: Nein- Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Payment of the fishing levy, Entrichtung der Fischereiabgabe